

# **HAUS- UND BADEORDNUNG SCHWIMMSPORTKOMPLEX FREIBERGER PLATZ**

(Auszug)

1. Die Haus- und Badeordnung regelt die Rechte und Pflichten der Badegäste. Sie dient der Durchsetzung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Schwimmsportkomplex Freiburger Platz.

2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste (einschließlich Vereine, Schulen usw.) der o.g. Einrichtung verbindlich. Mit der Erteilung einer öffentlich-rechtlichen Erlaubnis (Eintrittsbeleg oder Nutzungsbescheid) ist sie Bestandteil der vertraglich vereinbarten Nutzung. Sie wird durch Aushang bekannt gegeben.

3. Das Personal der Einrichtungen übt im Auftrag der Dresdner Bäder GmbH gegenüber allen Badegästen das Hausrecht aus.

## **Öffnungszeiten, Zutritt und Entgelte**

7. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, ist der Zutritt nicht gestattet.

18. Das Betreten und Verlassen der Schwimmhalle und Sprunghalle ist nur über die Haupteingänge erlaubt. Das Betreten von Personalbereichen ist untersagt.

19. Die Badegäste haben den Schrank ... selbst zu verschließen. Während der Nutzungszeit obliegt ihnen in vollem Umfang die Verantwortung für die Verwahrung des Transponders ... Bei Verlust eines Transponders ... durch schuldhaftes Verhalten, wird eine Gebühr von 10 Euro erhoben. Der betreffende Badegast erhält den Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.

## **Haftung**

20. Die Badegäste nutzen die o.g. Einrichtungen einschließlich der Spiel- und Sportanlagen auf eigene Gefahr...

21. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

## **Allgemeine Verhaltensregeln**

25. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Filmen und Fotografieren in unmittelbarer Umgebung von anderen Badegästen ist nur mit deren Erlaubnis gestattet.

27. Das Betreten der Umkleieräume,... Barfußgänge und dem Beckenbereich ist in Straßenschuhen nicht gestattet.

28. Die Schwimmhalle darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden. Die Verwendung von Seife bzw. Duschbad ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.

29. Der Aufenthalt in den Nassbereichen der Schwimmhalle ist nur in handelsüblicher Badebekleidung gestattet.

30. Das Rauchen ist in allen Räumen der Schwimm- und Sprunghalle nicht erlaubt.

**31.** Im gesamten Komplex ist das Mitführen und die Benutzung von **Glasgegenständen** verboten.

**34.** Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.“

### **Verhaltensregeln für die Schwimm- und Sprunghalle**

**36.** Es sind alle Handlungen zu unterlassen, durch die andere Badegäste belästigt, behindert oder gefährdet werden. Nicht erlaubt sind deshalb u. a.: schnelles Laufen im Beckenbereich, Personen unterzutauchen, in das Wasser zu stoßen oder zu werfen.

**36.** Ob die Beckenanlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.

**37.** Das Springen von Längsseiten der Schwimmbecken ist untersagt. Beim Springen ist darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist.

**38.** Die Nutzung von Taucherbrillen, Flossen und Schnorchelgeräten sowie Schwimmhilfen im Tiefwasser ist nur mit Genehmigung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.

**39.** Schwimmhilfsmittel und Wasserspielzeuge sind nur mit Genehmigung des Aufsichtspersonals gestattet. In der Schwimm- und Sprunghalle sind Ball- und Fangspiele verboten.

**40.** Nichtschwimmer dürfen nur das Nichtschwimmerbecken benutzen.

**42.** Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.“

Dresden, 16.12.2016